

Vision Zero: Ja zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr!



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 21.10.2019

Änderungsantrag zu V-24

Von Zeile 173 bis 177:

~~Dieses Vorschriftenzeichen wird sich von den bekannten Richtzeichen für Halte- oder Parkverbot optisch deutlich unterscheiden, Verstöße gegen das Vorschriftenzeichen werden wir im Bußgeldkatalog sehr empfindlich gegenüber von Verstößen gegen die bekannten Richtzeichen abheben~~
Verstöße gegen die Markierung werden wir im Bußgeldkatalog hoch belegen, die Gefährdung wird eindeutiger benannt. Damit geben wir den Kommunen auch mehr Möglichkeiten in die Hand, um gefährdende Fahrzeuge schneller umsetzen zu können und